



## STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

### Beschwerde WKO Wien „Die Gebäudereiniger“ - Plakat

#### Stellungnahme des AS-Beirates

Die Beschwerde betrifft Plakate der WKO Wien zum Berufsbild „Die Gebäudereiniger“. Diese arbeiten mit Hauptwörtern PROFI (Ja, ich bin Profi. Was ich mache, kann nicht jeder), FREUDE (Ja, ich habe Freude an meinem Beruf.), STOLZ (Ja, ich bin stolz. Auf das, was ich bin und auf das was ich kann.) und KÖNNEN (Ich weiß, was ich kann. „Ich bin da, weil Ihr mich braucht.“ ..mit Betonung auf mich!) Die Neutralität wird nur durch die Berufsbezeichnung „Reinigungstechniker/in“ erzeugt. Es geht um eine allgemeine Werbung für Gebäudereinigung durch Menschen. Die Statements stehen auf unterschiedliche Weise für unterschiedliche Menschen, die „Reinigungstechniker/n“ sind. Hier setzen die Rollenstereotype an: ein PROFI ist männlich und weiß, zwei Frauen sind STOLZ und haben FREUDE. Ein Mann mit Migrationshintergrund ist überzeugt von seinem KÖNNEN und „ist da, weil wir IHN“ (und nicht umgekehrt) brauchen. So lauten die Botschaften HINTER den Personen und damit ist die für alle gleich geltende Berufsbezeichnung personalisiert auf althergebrachte Rollenstereotype und Vorurteile.

Obwohl es verständlich ist, dass in der Werbung Nähe erzeugt werden soll, ist diese so demokratisch sein sollende Werbung diskriminierend in einer etwas versteckten Art. Sogar der Mann mit Migrationshintergrund hat ein trotziges Selbstverständnis, während sich die Frauen nur mit Freude und Stolz begnügen. Für Freude und Stolz bekommt man keine Gehaltserhöhung, für Profi-Tun und Unersetzlichkeit jedoch schon.

Diese Werbung bzw. Kommunikation einer öffentlich rechtlichen Interessensvertretung verstößt gegen die folgenden Werberegeln und sollte eine Sensibilisierung nach sich ziehen.

#### **1.2. ETHIK UND MORAL**

*b) Geschlecht: Werbung darf niemanden (mittelbar oder unmittelbar) aufgrund seines Geschlechtes diskriminieren. Männer und Frauen sind stets als vollkommen gleichwertig zu betrachten und zu behandeln.*

#### **2. SPEZIELLE VERHALTENSREGELN**

**2.1. GESCHLECHTERDISKRIMINIERENDE WERBUNG (sexistische Werbung):**

**2.1.1. Werbung darf nicht aufgrund des Geschlechts diskriminieren.**

**Entscheidung:**

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „WKO Wien“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

**Begründung:**

Die eindeutige Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten TV-Spot für **keinen Grund zum Einschreiten** aus. Auch der Junge Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, spricht sich für keinen Grund aus.

Die beanstandete Kampagne zeigt vier verschiedene Plakate, auf welchen jeweils vier verschiedene Personen in einer hellblauen Uniform zu sehen sind. Auf jedem Sujet steht außerdem „Ich bin da, weil ihr mich braucht. Mit meinem Einsatz. Mit meinem Können“.

Auf Sujet 1 ist eine junge Frau mit dem Titel „KÖNNEN“ und dem Spruch „Ich weiß, was ich kann“ abgebildet.

Sujet 2 zeigt einen Mann mit dem Titel „PROFI“ und dem Spruch „Ja, ich bin Profi.“

Sujet 3 zeigt eine Frau mit dem Titel „FREUDE“ und dem Spruch „Ja, ich hab' Freude an meinem Beruf.“

Sujet 4 zeigt einen Mann mit dem Titel „STOLZ“ und dem Spruch „Ja, ich bin stolz.“

Die Kampagne wirbt für Gebäudereinigung und Hausbetreuung.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass es sich bei den Begriffen „können“ und „Profi“ um fachlich gleichgesetzte Begriffe handelt und „Freude“ und „Stolz“ annähernd gleichwertige Emotionen beschreiben. Alle Begriffe wurden jeweils einer Frau und einem Mann zugeschrieben. Die Zuordnung der Begriffe zu den Geschlechtern wurde als unproblematisch angesehen. Das Gremium gibt außerdem an, die Kampagne solle als Ganzes betrachtet werden und nicht nur die einzelnen Sujets. Eine geschlechterdiskriminierende Werbekampagne wird nicht erkannt, weswegen laut dem Gremium kein Grundsatz des Ethik-Kodex verletzt wurde.

Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich in einer Mehrheitsentscheidung für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

<https://beschwerde.werberat.at/fall/8f770aa5-9179-49e4-8c67-bd55d078113e>